

Dezember 2017

POSITIONSPAPIER – MEHR QUALITÄT IN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Worum geht es

In der internationalen Zusammenarbeit engagiert sich der Bund u.a. für den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen, z.B. durch Verringerung von Armut, Schutz vor Naturgefahren, Förderung von Bildung sowie nachhaltiger Infrastruktur. Hierfür arbeitet der Bund mit zahlreichen Partnern zusammen, wie staatlichen Institutionen, multilateralen Organisationen, NGOs und Privatunternehmen. Die Ausschreibung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit erfolgt direkt durch den Bund, die Beschaffungsstelle der Empfängerländer oder durch internationale Partner des Bundes. Somit unterstehen diese Ausschreibungen oftmals nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes (BöB/VöB).

Komplexität und Intransparenz gefährden eine nachhaltige Entwicklungshilfe

Die weitgehende Unabhängigkeit der Vergabeverfahren vom Beschaffungsrecht des Bundes und die teilweise starken Verflechtungen des Bundes mit Partnerorganisationen bergen die Gefahr der Intransparenz. So werden Beratungsaufträge oftmals nicht direkt an Schweizer Planerunternehmungen, sondern an übergeordnete Institutionen vergeben (z.B. NGOs), welche nach ihrem Ermessen Planungsaufträge weitervergeben. Dadurch kann die Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit der Leistung nicht immer gewährleistet werden.

Das Know-how und die weitreichenden Erfahrungen der Schweizer Planerunternehmungen auf Projektstufe wie auch bei der strategischen Steuerung der internationalen Zusammenarbeit werden zu wenig berücksichtigt. Dadurch steigt die Gefahr, dass eingesetzte Mittel

für Beratungsmandate langfristig Ihre Ziele verfehlen oder nicht den maximal möglichen Nutzen erzeugen. Die starken Verflechtungen, intransparenten Finanzierungsbedingungen sowie der fehlende Wille der zuständigen Bundesstellen zur Berücksichtigung der international durchaus anerkannten und geschätzten Fachkompetenz der Schweizer Ingenieure, lassen wenig Handlungsspielraum für eine aktive Steuerung der nachhaltigen Qualität bei der Entwicklungshilfe.

Position der usic

Die usic begrüsst das Engagement der Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit. Gleichzeitig setzt sich die usic für einen fairen und transparenten Wettbewerb ein. Nur so kommt die Hilfe auch effizient und in genügender Qualität bei den Empfängerländern an.

Die usic fordert, dass die Finanzierung von Entwicklungshilfeleistungen an strengere Bedingungen und Anforderungen geknüpft wird, wie die Einhaltung transparenter Vergabeverfahren, Schweizer Qualitätsstandards und die Förderung des einheimischen Nachwuchses. Dies soll durch den vermehrten Einsatz von Anreiz-Fonds erreicht werden. Das Know-how der beratenden Ingenieure soll bei der strategischen Steuerung und der konkreten Umsetzung von Projekten stärker berücksichtigt werden. Das vielseitige Wissen der Schweizer Planerbranche garantiert, dass für Schweizer Gelder auch Schweizer Qualität geliefert wird.

Um die Zuverlässigkeit unserer eigenen Infrastrukturen sowie den hervorragenden Ruf der Ingenieure im Ausland auch in Zukunft zu sichern, müssen wir unserem Nachwuchs Sorge tragen und diesem Möglichkeiten bieten, sein Wissen auch im Ausland zu beweisen.

Forderungen der usic

- Mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei Auftragsvergaben der internationalen Entwicklungshilfe.
- Strengere Finanzierungsbedingungen für Empfängerländer und Partner (z.B. durch Anreiz-Fonds).
- Stärkere Berücksichtigung des breiten Know-hows der Schweizer Ingenieure bei der Entwicklungshilfe.

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch